

## **Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis stellt sich vor:**

Die Betreuungsbehörde hat ihren Sitz im Gesundheitsamt des Landratsamtes des Wartburgkreises. Sie informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen sowie verschiedene Vorsorgemöglichkeiten. Die Beratung umfasst u. a. die Pflicht in andere regionale Hilfs- und Beratungsangebote bei denen kein gesetzlicher Betreuer bestellt wird zu vermitteln. Parallel arbeitet die Betreuungsbehörde mit den zuständigen Sozialleistungsträgern und weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Die Behörde **berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte** auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben.

## **Was bedeutet gesetzliche Betreuung?**

Hier ist die **rechtliche Vertretung** volljähriger Menschen gemeint, welche auf Grund einer psychischen Erkrankung, geistigen Behinderung oder erheblichen körperlichen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können.

Ein rechtlicher Betreuer kann nur bestellt werden, wenn es keine anderen Alternativen gibt. Hierunter fallen beispielsweise Unterstützungsangebote von Bekannten und Verwandten, sozialen Diensten sowie vorhandenen rechtskräftige Vollmachten. Wer seinen Willen frei bestimmen kann, darf keinen rechtlichen Betreuer gegen seinen Willen bestellt bekommen.

Die rechtliche Betreuung soll generell dem Wohl des Betroffenen dienen. Der Betreuer hat somit den Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwider läuft. Der rechtliche Betreuer wird vom **Amtsgericht** bestellt und ist im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgabenkreise tätig.

## **Welche Möglichkeiten der Betreuungsvorsorge gibt es?**

Es gibt die Möglichkeiten, eine **Vorsorgevollmacht** zu erteilen oder eine **Betreuungsverfügung** zu verfassen. Ergänzend kann zudem eine **Patientenverfügung** erstellt werden.

## **Was ist eine Vorsorgevollmacht?**

Was passiert, wenn ich z.B. durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr in der Lage bin, meine persönlichen Angelegenheiten zu regeln? Wer trifft dann wichtige Entscheidungen für mich? Was ist zu organisieren, dass ich ein selbstbestimmtes Leben führen kann, auch wenn ich nicht mehr ansprechbar bin? Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie selbst bestimmen, wer Sie im Ernstfall vertritt. In der Betreuungsbehörde haben Sie ebenso die Möglichkeit, sich ihre Vorsorgevollmacht amtlich beglaubigen zu lassen. Entsprechende Vordrucke und weiterführende Informationen erhalten Sie bei uns oder über die Internetseite des Landratsamtes.

## **Kontakt**

Landratsamt Wartburgkreis  
Gesundheitsamt/ Betreuungsbehörde

Dienststelle Bad Salzungen (südlicher Wartburgkreis):

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen  
Sekretariat  
Tel.: (03695) 617401  
Fax: (03695) 617499  
Ansprechpartner Betreuungsbehörde  
Tel.: (03695) 617431 / 617417 / 617426

Dienststelle Eisenach (nördlicher Wartburgkreis und Stadt Eisenach):  
Markt 22, 99817 Eisenach  
Sekretariat  
Tel.: (03691) 670460  
Fax: (03691) 670463  
Ansprechpartner Betreuungsbehörde  
Tel: (03691) 670472 / 670489 / 670473

E-Mail: [gesundheitsamt@wartburgkreis.de](mailto:gesundheitsamt@wartburgkreis.de)